

Ltg.-491-1977.  
-----

A n t r a g  
des  
B A U - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Landesstraßengesetz  
abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das  
NÖ Landesstraßengesetz abgeändert wird, wird  
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das  
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses  
Erforderliche zu veranlassen."

GRUBER  
Berichterstatter

LEICHTFRIED  
Obmann.